

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 156.

Donnerstag den 8. Juli.

1858.

Das zweite Wahrzeichen Halle's:

Der Saalaffe.

(Eingefandt von Franz Knauth.)

(Schluß.)

Nach einer Variante der Sage in Herrig und Viehoff's Archive 1847 (von Prof. J. Zacher) hat man, da der Nix am Morgen am Ufer sitzend seinen Aerger dadurch den Bauleuten kundgab, daß er ihnen ein in die Breite gezogenes Frägen Gesicht machte, zum Andenken nun dessen Gesicht in Stein gehauen und am Pfeiler eingesezt.

Daß es Nixe vor Zeiten in der Saale gegeben haben mag, wollen wir nicht gerade in Abrede stellen, weil wir sonst für ungläubig gehalten werden könnten*), da namentlich ein altes Spruchverlein von Halle sagt:

Wißt ihr wohl, wo Halle liegt?
Halle liegt im Thale.
Da sind schöne Jungfern drin,
Und Nixe in der Saale. —

daß aber das fragliche Steinbild, „Saalaffe“ genannt, keine Aehnlichkeit mit einem versteinerten Nixe hat, wird uns wohl Jeder zugestehen, der das Bild näher betrachtete.

Obschon der alte Volksglaube allerdings noch herrscht, daß bei jedem Brückenbaue dem Wasser ein Opfer fallen müsse, welcher Wahn leider durch Unvorsichtigkeit vieler Arbeiter öfter bestärkt wird, so können wir doch nicht begreifen, daß man bei der Erklärung dieses harmlosen Bildwerks (sowie

*) Bei der Saalnixe handelt es sich um heidnischen Glauben von den Wasserelben, über welche jüngst Wolf in den Beiträgen zur deutschen Mythologie II. S. 281 — 309 ausführlich gesprochen hat. Der Saalnixe gedenkt er nach den von Sommer gesammelten Märchen S. 284. Es giebt männliche und weibliche Nixe.
H. e. b.

Daumer uns gleichfalls wegen der sogenannten „Marienkinder“ überreden will) an den angeblichen Gebrauch des Mittelalters dachte, Menschen, namentlich Kinder dazu zu erkaufen, um sie, in Absicht auf die größere Festigkeit des Baues, freiwillig zu opfern.

Eben so wenig können wir uns mit der Ansicht unseres gelehrten Alterthumsforschers, Prof. Förstermann, einverstanden erklären, welcher aus den „Saalaffen“ einen „Soolaffen“ zu machen vorschlägt und den alten „Hallgeist“*) in dem Bildwerke erkennen möchte. Der alte von ihm erinnerte Hallorengebrauch übrigens, den schwarzen Geist alljährlich einmal auf einer Stange sitzend herum zu tragen und in den Brunnen zu werfen, erinnert uns weit mehr an die noch nicht überall verschwundene Sitte des „Todtaustragens“ am Sonntage Lätare und das „Marzanalied“ beim Todtaustragen der Dirnen zu Leipzig, das daselbst noch im 17. Jahrhunderte gebräuchlich war, als daß wir diesen weit verbreiteten und dabei vielfältig variirten Gebrauch uns in einer Verbindung zu diesem Bildwerke des sogenannten „Saalaffen“ denken könnten. Außerdem führte die Erklärung des Dr. Leo, in den neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins, daß unter „Soolaffe“ eigentlich der „Soolalf“ oder „Soolalp“, d. h. „Geist des Salzbrunnens“ (Genius salinae) zu verstehen sei, uns nicht näher zum Ziele, da

*) Meier Schwab. Sagen 96 erzählt von dem Haalgeist in Schwäbisch-Hall, also auch einer Salzstadt. Es ist ein alter Salzfeber, der sich immer drei bis vier Tage vor einer Ueberschwemmung zeigt. Mit einer Laterne in der Hand schreitet er vom Roher in die untere Stadt zu, indem er mit lauter Stimme ruft: „raumet aus, raumet aus!“ So weit er vorwärts geht, so weit tritt in den nächsten Tagen der Roher aus. Auch will man ihn schon vor einer Feuersbrunst gesehen und gehört haben. Das ist doch offenbar der Gott des Salzbrunnens, der die, welche denselben ausbeuten, schützt.
H. e. b.

diese wohl eher den von Förstmann erwähnten Gallvolksgebrauch in etwas zu lichten vermag, aber keineswegs zur Erläuterung des fraglichen Bildwerks dienen dürfte.

Wollen wir den einmal gebräuchlichen Namen „Saalaffe“ festhalten, so liegt uns die Erklärung von der muthmaßlichen Entstehung dieses seltsamen Ausdrucks am Ende doch noch näher, ohne daß wir dabei weder an die alte Benennung des Teufels: „Herrgottsaffe“, noch an die in der Heraklesmythe als zerstörungssüchtig bekannten und besonders in Lydien hausenden „Kercopen“, noch weit weniger aber an die auf den „Pitheculen“ nach Diodorus Siculus göttlich verehrten Affen, noch am allerwenigsten an die symbolische Bedeutung des Affen, namentlich in der Zusammenstellung mit Schwein und Schaf, wie im Dome zu Münster, zu denken haben.

Wir dürfen nämlich nur an die verschiedenen metaphorischen Bedeutungen des Worts „Affe“ und dessen Derivaten in der deutschen Sprache selbst denken. — „Affe“ wird nämlich im Mittelhochdeutsch sehr oft für „Larve“ (z. B. noch jetzt der Affenwurm, d. h. die Larve der Wassermücke), „Mäsk“, „Frage“ gebraucht, daher auch die alten Sprichwörter: „Einem einen Affen drehen“ oder „machen“ oder „verbinden.“ Auch ist das Sprichwort: „Er hat sich einen Affen gekauft,“ d. h. „er ist betrunken,“ hinlänglich bekannt. Ebenso sind die Ausdrücke „affen“ oder „äffen,“ auch „äffern“ (nicht „essen“), d. i. verspotten, zum Besten haben, und das alte Wort „Affenheit,“ statt Fragenhaftigkeit, noch heutzutage nicht ganz außer Gebrauch gekommen. Am allerschlagendsten sind aber die schweizerischen Worte; „affen“ für sich erzürnen, ärgerlich werden (z. B. „ich habe mich darüber geäfft“), sowie „äffig“ für ärgerlich, und endlich das „Affsmännlein,“ so viel als zornmüthiger Mensch für unsere Vermuthung, daß der „Saalaffe“ so viel als ein „Fragegesicht“ bedeute.

Wir überlassen es dem Leser aus dem Gegebenen sich selbst über die Bedeutung dieses Bildes sein Urtheil zu bilden, und hoffen, daß der verehrte Leser weit eher in dem „Saalaffen“ eine „Fragenlarve“ erkennen wird, *) die auf oder an der Saal-

*) Ich kann mich von der Deutung auf Wasserelben und Nixen nicht los machen, zumal eine Menge von Sagen deren Wirksamkeit an Brücken knüpft. Für die Abbildung dürfte die Figur auf der Rheinbrücke in Basel eine Vergleichung darbieten, welche die Zunge bleckt, wie unser Saalaffe die Zähne zu blecken scheint,

brücke zu Halle vielleicht als Wasserhöhenzeichen, nach Gewohnheit der damaligen Steinmehnen angebracht war, sowie man auch bei den romanischen Kirchenbauten, besonders an Kapitälern und Kragern häufig findet, als daß er darin den Denkstein der sagenkundigen Bosheit des Saalnizes finden sollte. Doch wir lassen uns gern eines Bessern belehren.

ein Zeichen der Feindseligkeit sowohl als des freundlichen Sachens.
Red.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Die Halle-Erfurter Personen-Post wird vom
12. d. M. ab schon um 7 Uhr Abends abgefertigt.
Halle, den 7. Juli 1858.

Königl. Post-Amt: J e s c a.

Konkurs = Eröffnung.

Königl. Kreis = Gericht zu Halle a. d. S.,
1. Abtheilung,

den 30. Juni 1858, Vormittags 10 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 1. Juli 1857 hier selbst verstorbenen Kaufmanns **C. Liersch**, alleinigen Inhabers der vormals in Halle bestandenen Firma: **C. Liersch & Comp.**, ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Carl Reichmann** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

19. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Balke im Terminszimmer Nr. 6 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas ver-

schulden, wird aufgegeben, nichts an dessen Erben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **14. August d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **21. August d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf den

9. Septbr. d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Balcke im Terminszimmer Nr. 6 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Fritsch, Wilke, Riemer, Gödecke, Schede, v. Bieren, Fiebiger, Seeligmüller zu Sachwaltern vorgeschlagen.

In dem über den Nachlaß des Privatgelehrten **Albert Reifel** hier eröffneten gemeinen Konkurse im abgekürzten Verfahren ist der Justizrath **Fritsch** hier zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Halle a/S., am 29. Juni 1858.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Alle Nachmittage frische Dörheimer und andere Kirchen in **Funk's Garten. Deutschbein.**

Ein Haus mit 5 Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Stallung und Hof, nahe am Markte, ist gegen 200 *Rthl.* Anzahlung zu verkaufen durch

A. Kuckenburg, Schulgasse Nr. 1.

Ein kl. Kleiderschrank zu verk. Grafeweg Nr. 3.

Ein Klavier zu vermieten Brunoswarte Nr. 15.

1 Hohlkarre kauft lange Gasse Nr. 5.

150 Thlr. sind sofort gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Näheres bei

W. Hesse, Schmeerstraße Nr. 36.

Einen in seiner Profession schon etwas erfahrenen Schlosserlehrling weist nach

H. F. Hildebrandt, am Moritzthor Nr. 5.

Gute Damenschuhmacher finden dauernde Beschäftigung bei **Carl Herkau, Leipzigerstr. 87.**

Ein Kellnerbursche wird gesucht und kann den 1. August c. antreten. Wo? sagt die Exped.

Eine gesunde Amme sucht Frau **Hilpert, Hebamme, Ruhgasse Nr. 7.** Auch ist eine Wohnung daselbst für 2 stille Leute zu vermieten.

Wegen Erkrankung des vorigen Mädchens findet ein ordentliches Mädchen sogleich Dienst

Grafeweg Nr. 1, 2 Treppen.

Ein anständiges Mädchen wird zur Wartung der Kinder des Nachmittags gesucht alter Markt 11.

Einen Kutscher, Köchinnen, Haus- und Kinder mädchen sucht Frau **Hartmann, kl. Märkerstr. 9.**

Ein ordentliches Mädchen zur Aufwartung für den ganzen Tag wird gesucht Kellnergasse Nr. 4.

Ein Logis, im Preise von 18 bis 20 *Rthl.*, sofort zu beziehen, wird gesucht von

Morgenstern, Brunoswarte Nr. 5.

Ein Logis von 20 — 24 *Rthl.*, jetzt oder den 1. August zu beziehen, wird zu miethen gesucht. Näheres Schmeerstraße Nr. 19, zwei Treppen.

Logis-Gesuch von 2 Stuben, 3 Kammern mit Zubehör. Adressen unter D. werden erbeten abzugeben in der Exped. d. Bl.

Die Bel. Etage große Ulrichsstraße Nr. 9, bestehend aus 6 Stuben und Zubehör, sowie ein kleiner Laden nebst Comptoirstube ist zu vermieten und sofort oder zu Michaelis zu beziehen. Nähere Auskunft bei **L. Sachs & Co.**

Bequeme Familienlois an einzelne Leute sind zu vermieten zu 50 bis 70 *Rthl.*

große Ulrichsstraße Nr. 18.

Eine Stube nebst Zubehör alter Markt Nr. 5 an ruhige, stille Leute zu vermieten. Näheres ertheilt Zapfenstraße Nr. 19. **Seidel.**

Zu vermietthen 2 Stuben, worunter eine für einen Holzarbeiter, Töpferplan Nr. 4.

Ein kleiner Laden ohne Wohnung ist zu vermietthen
Leipziger Straße Nr. 68/9.

Gr. Steinstr. Nr. 12 ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 4 Kammern, Küche nebst Zubehör, zu vermietthen und sogleich oder auch 1. October zu beziehen.

Der Laden Leipziger Straße Nr. 77 nebst Wohnung und Niederlagen ist zu verpachten und den 1. October zu beziehen. Alles Nähere daselbst, 1 Tr.

Rathhausgasse Nr. 13 ist ein Logis für 32 *Th.* an kinderlose Leute zum 1. October zu beziehen.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammern und Küche nebst Zubehör ist kleine Ulrichsstraße Nr. 28 zu verm. Auch sind daselbst 2 Schlafstellen offen.

Eine Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör ist an stille Leute zu vermietthen Steg Nr. 11.

Große Märkerstraße Nr. 4 ist die Bel- Etage, bestehend aus 3 Stuben und allem Zubehör, zu vermietthen und zum 1. October oder auch früher zu beziehen.

2 Stuben, 2 Kammern mit Zubehör sind zum 1. October zu vermietthen Magdeburger Chaussee 4.

Stube, Kammer und Boden sind zu vermietthen
Hospitalsplatz Nr. 2.

Stube, Kammer, Küche und Zubehör vollständig zum 1. October zu vermietthen

Rittergasse Nr. 4, eine Treppe.

Eine Stube an eine einzelne anständige Person vermiethet alter Markt Nr. 21.

Zwei Schlafstellen mit Beköstigung offen
Martinsgasse Nr. 1.

Schlafstellen mit Kost stehen offen Unterberg 5.

Ein Schlüsselbund am Dienstag auf dem Markt verloren. Gegen Belohnung abzug. in d. Exped.

Ein Portemonnaie mit etwas über 3 *Th.* verloren. Gegen Belohnung abzugeben in d. Exped.

Bürgergarten.

**Heute, Donnerstag den 8. Juli
Concert.**

Anfang 7 Uhr.

Frischen **Kirsch-** und **Kaffeeuchen** im
Bürgergarten.

Fürstenthal.

**Heute, Donnerstag den 8. Juli
Concert.**

Anfang 7 Uhr. **C. John**, Stadtmusikdirector.

Paradies.

Freitag den 9. Juli

Grosses Extra-Concert

vom vollständigen Halleschen Stadtorchester.

Zur Aufführung kommt:

Musikalische Launen.

Großes Potpourri von **C. Bach**.

Anfang 7 Uhr. **C. John**, Stadtmusikdirector.

Entrée 2¹/₂ *Sgr.*

Tivoli-Theater zur Weintraube.

Donnerstag den 8. Juli 1858

Erstes Gastspiel des Herrn **Hottmeyer** und seiner Kinder.

Fluch und Segen.

Drama in 2 Akten von Houwald.

Hierauf:

Eine Ohrfeige um jeden Preis!

Lustspiel in 1 Akt nach Dumanoir.

Zum Schluß:

Der Kurmärker und die Picarde.

Genrebild mit Gesang und Tanz von Schneider.
Musik von H. Schmidt.

Temperatur in Teufcher's Wellenbade.

	Den 6. Juli		Den 7. Juli
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	15 Grad.	18 Grad.	13 Grad.
Wasser	16 " "	17 " "	16 " "

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

